

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Niederschlagswassereinleitungen aus dem Einzugsbereich des Verkehrslandeplatzes Vilshofen in die Donau durch den Zweckverband Verkehrslandeplatz Passau-Vilshofen

1. Sachverhalt bzw. Vorhaben

Vollzug der Wassergesetze;

Der Zweckverband Verkehrslandeplatz Passau-Vilshofen Niederschlagswassereinleitungen beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Einzugsbereich des Verkehrslandeplatzes Vilshofen in die Donau

Nach den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Einleitungen:

Art der Einleitung (Einleitungsstelle)	Benutztes Gewässer Donau-Strom-km:	Flur- Nummer:	Abfluss (l/s)
I	2249,053	1359/2	70
II	2248,861	1359/2	62
III	2248,850	1359/2	61
IV	2248,790	1359/2	61
V	2248,750	1359/2	61
VI	2248,740	1359/2	61
VII	2248,645	1359/2	368
VIII	2248,607	1359/2	47
IX	2248,460	1359/2	202
X	2247,960	1359/2	202

Die Details der beantragten Maßnahme können aus den Planunterlagen ersehen werden. Für die beantragte Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis nach § 8 WHG erforderlich.

2. Auslegung

Die Planunterlagen für das Vorhaben liegen gemäß Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) 1 Monat in der Zeit vom

09.01.2019 bis 08.02.2019

in der Stadtverwaltung Vilshofen a. d. Donau

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

3. Einwendungsvorschriften

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (= bis 22.02.2018) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer 3.11, oder bei der Stadt Vilshofen a. d. Donau Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

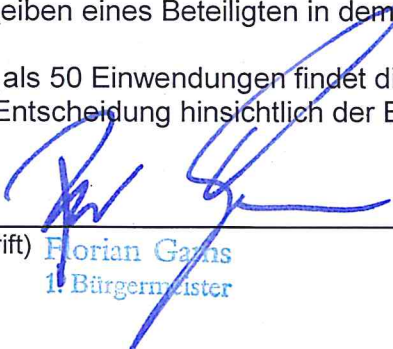
4. Erörterungstermin

Sofern Einwendungen erhoben werden, findet ein Erörterungstermin statt, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Bei mehr als 50 Einwendungen findet die Benachrichtigung über den Erörterungstermin und über die Entscheidung hinsichtlich der Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung statt.

(Unterschrift) 
Florian Gams
1. Bürgermeister